

Finanz- und Versicherungsmaklervertrag

zwischen:

und: **Finanz- und Versicherungsmakler:**
MVF Knut Prasse, Meißner Str. 226, 01445 Radebeul

(Unterauftragnehmer):
Fondsnet GmbH, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt
Tembu GmbH, Hindenburger Str. 2, 17268 Templin

- im folgenden **Mandant** genannt -

- im folgenden **Makler** genannt -

1. Vertragsgegenstand - Hauptleistungen

Der Mandant erteilt dem Makler Auftrag und Vollmacht, ihm Versicherungen, Bank-, Spar- und Bausparverträge aller Sparten bedarfsgerecht zu vermitteln. Er bevollmächtigt den Makler ausdrücklich, alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern zu führen. Der Makler verpflichtet sich die Interessen des Mandanten in Hinblick auf die Vertragsgestaltung und Prämiengestaltung wahrzunehmen. Der Makler erhebt für seine Betreuungseistungen eine Jahrespauschale von 100,- € zzgl. MwSt (fällig, jeweils Anfang Juli). Seine sonstige Entlohnung erfolgt durch marktübliche Courtagezahlungen seitens der Gesellschaften.

2. Vertragsgegenstand - Nebenleistungen

Der Makler erhält Auftrag und Vollmacht, sämtliche Versicherungsverträge des Mandanten zu verwalten und zu betreuen. Durch diesen Vertrag veranlaßt der Mandant ausdrücklich die Übertragung von bestehenden Versicherungsverträgen in den Vertragsbestand des Maklers. Die Versicherer sind gehalten, dem Wunsch des Mandanten zu entsprechen. In diesem Zusammenhang ermächtigt der Mandant den Makler, Versicherungsverträge zu verändern oder Kündigungen vorzunehmen. Weitere Nebenleistungen des Maklers sind zum Beispiel: Unterstützung im Schadenfall (jedoch keine Rechtsberatung), Kontrolle des Versicherungsschutzes des Mandanten in Hinblick auf Art, Umfang und Prämiengestaltung, sowie die Führung von Schriftverkehr mit den Versicherern.

3. Haftung

Der Makler haftet dem Mandanten für Vermögensschäden, die diesem durch fehlerhafte Vertragsgestaltung oder Pflege des Versicherungsschutzes der im Maklerbestand befindlichen Verträge entstehen. Zwingende Voraussetzung für die Maklerhaftung ist das Vorhandensein einer jährlich, aktuellen Datenerfassung und der privaten Finanzanalyse. Diese sollte einmal jährlich erstellt werden und wird in seiner jeweils aktuellen Fassung Gegenstand dieses Vertrages. Die Haftung kann nur erfolgen, wenn der Mandant mindestens einmal jährlich die Datenerfassung aktualisiert, bzw. bei privaten, familiären oder finanziellen Veränderungen den Makler zeitnah darüber informiert.

4. Haftungsausschlüsse

Der Makler übernimmt keine Haftung für bestehende Verträge, die sich nicht in seinem Bestand befinden oder an deren Zustandekommen er nicht mitgewirkt hat; gleiches gilt für Vertragsänderungen, die der Mandant eigenständig veranlaßt. Der Makler übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mandanten aus Unkenntnis der jeweiligen Versicherungsbedingungen erwachsen. Falsche Angaben zur Risikobeurteilung seitens des Mandanten unterliegen ebenfalls nicht der Maklerhaftung. Wird kein Beratungsprotokoll, Datenerfassung oder keine jährliche Finanzanalyse erstellt, ist die Maklerhaftung ebenfalls ausgeschlossen.

5. Erklärung zum Datenschutz

Der Mandant willigt ein, daß die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, Deckungsnoten oder der Vertragsführung ergeben, an die Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden dem Mandanten zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zur Verfügung gestellt. Etwaige Benachrichtigungen nach §26, Abs.1 BDSG sind an den Makler zu richten.

6. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am Tage der Unterzeichnung von beiden Parteien. Der vorliegende Vertrag ist für unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann ohne Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung muß in Schriftform erfolgen.

7. Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant 1

Unterschrift Mandant 2

Unterschrift MVF

Anlage 1

zum Maklervertrag vom _____ mit _____

Maklervollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung im nachfolgenden Rahmen:

1. Der Makler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Versicherungsverträge zu ändern, neu abzuschließen, umzudecken, ruhend zu stellen und zu kündigen. Sämtliche Maßnahmen erfolgen im Auftrag des Auftraggebers oder setzen die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt voraus.
2. Darüber hinaus wird der Makler bevollmächtigt, die Kundeninformationen gemäß § 7 VVG (Stand: 1. Januar 2008) i.V.m. den Regelungen der VVG InfoV für den Auftraggeber in Empfang zu nehmen und für den Auftraggeber die Erklärung des Empfangs gegenüber dem Versicherer abzugeben. Der Makler hält diese Informationen für den Auftraggeber bereit, so dass der Auftraggeber die Kundeninformation jederzeit einsehen oder in Textform anfordern kann.
3. Der Makler wird bevollmächtigt für den Auftraggeber in allen bestehenden Versicherungsangelegenheiten uneingeschränkt und ausschließlich die Korrespondenz mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen zu führen.
4. Zudem wird der Makler zur Erteilung und den Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten bevollmächtigt.
5. Der Makler wird ferner bevollmächtigt, Versicherungsleistungen aus von dem Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen geltend zu machen und bei der Schadensregulierung mitzuwirken.
6. Außerdem wird der Makler bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers Eingaben bei den Schlichtungsstellen oder der Aufsichtsbehörde einzureichen.
7. Der Makler wird darüber hinaus bevollmächtigt, Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadensabwicklungen entgegen zu nehmen.
8. Ferner wird der Makler bevollmächtigt, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern, Bonitätsauskunftgebern, sowie bei Banken und Kreditinstituten einzuholen.

Diese Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Auftraggeber

Anlage 2

zum Maklervertrag vom _____ mit _____

Datenschutzeinwilligungserklärung

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen muss der Makler Daten von Ihnen erheben, verarbeiten und weiterleiten, um das Zustandekommen der von Ihnen gewünschten Verträge und deren weitere Betreuung zu ermöglichen. Das Bundesdatenschutzgesetz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten. Dieses Gesetz erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung unter anderem dann, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse von Ihnen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligung

Ich willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten und besonderen personenbezogenen Daten (insbesondere auch solche zu meinen finanziellen Verhältnissen, Bonitätsauskünften und meinem Gesundheitszustand), die ich im Rahmen von Datenaufnahmen, Vollmachten, Beratungsdokumentationen, Vertragsabschlüssen oder der Betreuung meiner Verträge gegenüber dem Makler offenbare, bei diesem in einer Datensammlung (insbesondere auch elektronisch) gespeichert und verarbeitet werden.

Ich willige ferner ein, dass der Makler meine personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten an den Kooperationspartner meines Maklers, die Firma

Fondsnet Assekuranz GmbH
Steinstraße 33
50374 Erftstadt

bzw.

TEMBU GmbH
Hindenburgstraße 2
17268 Templin

übermittelt, die diese Daten bei sich speichert und verarbeitet. Die Firma Fondsnet Assekuranz GmbH ist ein so genannter Maklerpool, der vom Makler technisch und organisatorisch in den Vermittlungsprozess und in die Vertragsbetreuung einbezogen wird.

Weiterhin willige ich ein, dass der Makler und die Firma Fondsnet Assekuranz GmbH meine personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten an die Produktanbieter übermitteln, die diese Daten bei sich zum Zweck der Antragsprüfung, Vertragserstellung und -verwaltung speichern und verarbeiten.

Schließlich willige ich ein, dass die Produktanbieter, zu denen ich durch die Vermittlung des Maklers und der Firma Fondsnet Assekuranz GmbH eine Vertragsbeziehung unterhalte, die zur Betreuung des Vertrags erforderlichen Daten an den Makler und die Firma Fondsnet Assekuranz GmbH übermitteln, und dass diese Daten bei dem Makler und der Firma Fondsnet Assekuranz GmbH gespeichert werden dürfen.

Meine Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Ich kann einzelne Passagen des Absatzes „Einwilligung“ streichen, denen ich nicht zustimme. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass der Makler nicht in der Lage ist, meine Beratung und Betreuung umfassend durchzuführen. Hieraus können mir in der Folge eventuell finanzielle und rechtliche Nachteile entstehen.

Ich habe jederzeit das Recht, Auskünfte über die Daten zu verlangen, die bei dem Makler und der Firma Fondsnet Assekuranz GmbH gespeichert sind, und an wen diese Daten von dort aus übermittelt wurden.

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber